

**Steuerberater  
Lesch & Lauf-Wagenblast  
Partnerschaft mbB**

Marktplatz 6  
97753 Karlstadt  
Fon: 09353/909223  
Fax: 09353/909224

Stadtbrunnenweg 4a  
97947 Grünsfeld  
Fon: 09346/929930  
Fax: 09346/929933

Registergericht: AG Würzburg  
Registernummer: PR 104

USt-IdNr.: DE221083331

**Zusatzvereinbarung zur Beantragung der Gewährung der Überbrückungshilfe - Phase 2 - und Honorarvereinbarung**

zwischen

Name: .....

Firma: .....

vertreten durch: .....

Adresse: .....

**Antragssteller**

und

Steuerberater  
**Lesch & Lauf-Wagenblast Part mbB**  
Marktplatz 6  
97753 Karlstadt

**I.** Der Antragssteller beauftragt die o. g. Steuerberater mit der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Beantragung der Überbrückungshilfe - Phase 2 - und mit der Begleitung in dem erforderlichen Verfahren wie folgt:

(1) Die o.g. Steuerberater werden mit der Beratung und Beantragung der „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen (Phase 2)“ auf Grundlage

a) des Eckpunktepapiers der Bundesregierung vom 12.6.2020,



Dipl.-Betw. (FH)  
Georg Lesch  
Steuerberater  
Marktplatz 6  
97753 Karlstadt  
Tel.: 09353/909223  
Fax: 09353/909224

Dipl.-Betw. (FH)  
Katja Lauf-Wagenblast  
Steuerberaterin  
Stadtbrunnenweg 4a  
97947 Grünsfeld  
Tel.: 09346/929930  
Fax: 09346/929933

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mainfranken  
BIC BYLADEM1SWU  
IBAN DE25 7905 0000 0041 839671  
BLZ 790 500 00  
Konto 418 396 71

Volksbank Main-Tauber  
BIC GENODE61WTH  
IBAN DE67 6739 0000 0076 1258 05  
BLZ 673 900 00  
Konto 76 125 805

- b) der hierzu ergangenen „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfe des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen“,
  - c) der Vollzugshinweise für die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfe beauftragt.
- (2) Der Auftrag umfasst folgende Tätigkeiten:
- a) Prüfung der Antragsberechtigung
  - b) Ableitung der förderfähigen Fixkosten aus der Finanzbuchhaltung oder anderweitigen Aufzeichnungen
  - c) Plausibilitätsprüfung der Berechnungen
  - d) Ausfüllen des Onlineantrags
  - e) Übermittlung der Daten an das Antragsportal
  - f) Nachweis der tatsächlichen Kosten im Rahmen der nachträglichen Überprüfung der Förderung (sog. Schlussabrechnung).
- (3) Allein der erteilte Auftrag ist maßgebend für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen. Soweit der Mandant die Durchführung weiterer hier nicht aufgeführter Tätigkeiten wünscht, werden gesonderte schriftliche Vereinbarungen getroffen.
- (4) Der Mandant verpflichtet sich, dem Steuerberater sämtliche zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (5) Der Mandant verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters, nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben.

**II. Mit dieser Vereinbarung **versichert und erklärt** der Antragssteller gegenüber den o. g. Steuerberatern, dass**

1. er zur Kenntnis genommen hat, dass die Bewilligungsstellen von den Finanzbehörden Auskünfte über ihn/sie einholen dürfen, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder Belassen der Überbrückungshilfe erforderlich sind (§ 31a AO).
2. er die Fördervoraussetzungen zur Kenntnis genommen und dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat.
3. er der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung seines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stellt.
4. er die Zustimmung für einen Datenabgleich seiner Angaben erteilt, auch hinsichtlich der Kontoverbindung, zwischen der Bewilligungsstelle und der Finanzverwaltung sowie mit dem Kreditinstitut (§ 30 AO; § 38 BWG)
5. er zur Kenntnis genommen hat, dass die als Überbrückungshilfe bezogenen Leistungen steuerbar sind, nach allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen im Rahmen der Gewinnermittlung zu berücksichtigen sind und Angaben zum Bezug der Überbrückungshilfen den Finanzbehörden elektronisch übermittelt werden.



Dipl.-Betw. (FH)  
Georg Lesch  
Steuerberater  
Marktplatz 6  
97753 Karlstadt  
Tel.: 09353/909223  
Fax: 09353/909224

Dipl.-Betw. (FH)  
Katja Lauf-Wagenblast  
Steuerberaterin  
Stadtbrunnenweg 4a  
97947 Grünsfeld  
Tel.: 09346/929930  
Fax: 09346/929933

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mainfranken  
BIC BYLADEM1SWU  
IBAN DE25 7905 0000 0041 839671  
BLZ 790 500 00  
Konto 418 396 71

Volksbank Main-Tauber  
BIC GENODE61WTH  
IBAN DE67 6739 0000 0076 1258 05  
BLZ 673 900 00  
Konto 76 125 805

6. er sich verpflichtet, die Bewilligungsstelle von einer dauerhaften Einstellung des Geschäftsbetriebs bzw. Anmeldung der Insolvenz unverzüglich zu informieren. In diesem Fall ist die Überbrückungshilfe zurückzuzahlen.

7. durch die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe der beihilferechtlich nach der Kleinbeihilfenregelung 2020 zulässige Höchstbetrag, ggf. kumuliert mit dem Höchstbetrag für Beihilfen nach der De-Minimis-Verordnung, nicht überschritten wird.

8. er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Überbrückungshilfe besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Überbrückungshilfe zurückzuzahlen.

9. weder Überbrückungshilfen in Steueroasen abfließen, noch sonstige Gewinnverschiebungen in diese Jurisdiktionen erfolgen und dass Steuertransparenz gewährleistet wird.

10. er die Überbrückungshilfe durch den Bund nicht mehrfach beantragt hat und dies auch zukünftig nicht tun wird.

11. er seine Zustimmung erteilt, dass die Bewilligungsbehörden die ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt gewordenen und dem Schutz des verlängerten Steuergeheimnisses unterliegenden personenbezogenen Daten oder Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen den Strafverfolgungsbehörden mitteilen können, wenn Anhaltspunkte für einen Subventionsbetrug vorliegen.

12. ihm bekannt ist, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und des jeweiligen Landessubventionsgesetzes handelt.

13. ihm bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

**III.** Eine Haftung der o. g. Steuerberater wird auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme i. S. d. § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG, also eine Million Euro, beschränkt. Von der Haftungsbegrenzung sind allein fahrlässig verursachte Schäden erfasst. Die Haftung für Vorsatz sowie für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben hiervon unberührt. Die Haftungsbegrenzung umfasst die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Antragssteller im Rahmen des Überbrückungshilfeverfahrens.

**IV.** Das Honorar für die Stellung des Antrags und aller hier zugehörigen Arbeiten und Vorbereitungen werden mit einem Honorar von 125,00 Euro pro Stunde zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 16%) berechnet. Abgerechnet werden angefangene halbe Stunden. Hinweis: In den Ausführungen des Eckpunktepapiers für die Antragstellung der Überbrückungshilfe II wird ausdrücklich erwähnt, dass das Honorar für die Antragstellung förderfähig ist. Die Kosten hierfür können also (teilweise) erstattet werden. Sollte sich nach Überprüfung der uns vorliegenden bzw. mitgeteilten Daten ergeben, dass keine Antragsstellung möglich ist, da die Voraussetzungen für eine Beantragung nicht vorliegen, werden die bis dahin entstandenen Honorarkosten wie oben erwähnt, nach Zeitaufwand berechnet.



Dipl.-Betw. (FH)  
Georg Lesch  
Steuerberater  
Marktplatz 6  
97753 Karlstadt  
Tel.: 09353/909223  
Fax: 09353/909224

Dipl.-Betw. (FH)  
Katja Lauf-Wagenblast  
Steuerberaterin  
Stadtbrunnenweg 4a  
97947 Grünsfeld  
Tel.: 09346/929930  
Fax: 09346/929933

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mainfranken  
BIC BYLADEM1SWU  
IBAN DE25 7905 0000 0041 839671  
BLZ 790 500 00  
Konto 418 396 71

Volksbank Main-Tauber  
BIC GENODE61WTH  
IBAN DE67 6739 0000 0076 1258 05  
BLZ 673 900 00  
Konto 76 125 805

